

37005

030041285

Prospekt

der vom h. k. k. Min. f. K. u. U. mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten

Mädchen-Lehr- und Erziehungsanstalt Huth-Hanfs in Laibach

Polanastrasse Nr. 6.

Aufgabe der Anstalt.

Die Anstalt stellt sich zur Aufgabe, die geistigen und körperlichen Kräfte der ihr anvertrauten weiblichen Jugend harmonisch zu entwickeln. Dies erreicht sie sowohl durch gründlichen Unterricht als auch durch geordnete Disziplin; vor allem ist sie bestrebt, auf die Veredlung des Gemütes und des Charakters ihrer Zöglinge zu wirken und ihnen so eine gediegene intellektuelle und religiös-sittliche Erziehung zu geben.

Organisation.

Die Anstalt umfasst ein Pensionat, eine achtklassige Mädchenschule und einen Fortbildungskurs für Mädchen, welche der Schulpflicht entwachsen sind. Dieser Kurs hat den Zweck den Mädchen eine allgemeine höhere Bildung zu verschaffen und sie zugleich zu befähigen, sich der Reifeprüfung an der Lehrerbildungsanstalt zu unterziehen. Ferner schliesst sich an die Fortbildungsschule ein Handelskurs an, den die Zöglinge auf Wunsch besuchen können. Der Lehrplan der acht Klassen berücksichtigt die Bildungsstufe der Zöglinge und enthält folgende Lehrgegenstände: I., II., III. Klasse: Religionslehre, deutsche Unterrichtssprache, Anschauungsunterricht, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Arbeit und Gesang.

In der IV. Klasse werden die Lehrgegenstände der früheren Klassen in umfassender Weise behandelt, dazu tritt Heimatkunde und Naturkunde.

Die V. und VI. Klasse umfasst ausser Religion, deutsche Unterrichtssprache und Rechnen auch Geographie, Geschichte, Geometrie, Naturgeschichte, Physik und Chemie; Zeichnen und Gesang werden mit gesteigerten Anforderungen fortgesetzt.

In der VII. und VIII. Klasse werden die Lehrgegenstände der beiden letzten Klassen tiefer und eingehender behandelt. Zeichnen und Gesang werden fortgesetzt. Die vorgeschriebenen weiblichen Handarbeiten werden in allen Klassen stufenmässig vorgenommen und geübt.

Zu den dargelegten obligaten Fächern treten folgende nicht obligate hinzu, die auf Verlangen gelehrt werden, und zwar: slovenische, französische, italienische und englische Sprache, Musik, Tanz, und Anstandslehre und Turnen.

Lehrkörper und Lehrmittel.

In der Anstalt unterrichten mehrere Professoren, geprüfte Lehrer und Lehrerinnen.

Der Unterricht in fremden Sprachen, Musik, Tanz und Turnen wird von bewährten Fachlehrern erteilt. Die Anstalt besitzt eine reiche Lehrmittelsammlung.

Schulordnung.

1.) Das Schuljahr beginnt mit 15. September und schliesst mit 15. Juli.

2.) Bei der Aufnahme hat jeder Zögling den Taufschein, den Impfschein und das letzterhaltene Schulzeugnis mitzubringen.

3.) Die Unterrichtsstunden in den unteren Klassen sind von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags; in den oberen Klassen beginnt der Unterricht um 8 Uhr. Donnerstags wird nur Unterricht in den nicht obligaten Gegenständen erteilt.

4.) Ein regelmässiger Schulbesuch ist im Interesse der Schülerinnen dringend geboten; es darf keine Lehrstunde versäumt werden. Störungen durch Verspätung sind zu vermeiden.

5.) Erkrankungen oder gleich dringende Fälle eines Versäumnisses sind der Vorstehung schriftlich anzuzeigen.

6.) Um die Eltern von dem Verhalten und den Fortschritten der Zöglinge in Kenntnis zu setzen, erhalten sie Quartal-Schulnachrichten.

7.) Der Austritt eines Zöglings kann ordnungsgemäss nur am Ende des Schuljahres geschehen. Bei eventuellem früheren Austritt einer Schülerin ist der Betrag für den laufenden Monat zu begleichen. Versäumnisse durch Krankheiten berechtigen zu keinem Abzuge.

8.) Jenen Schülerinnen, welche die Anstalt vor Ablauf des Schuljahres verlassen, sich daher den Klassenprüfungen nicht unterziehen, werden keine Jahreszeugnisse ausgestellt. Wollen dieselben im nächsten Schuljahre in die höhere Klasse aufsteigen, so sind sie genötigt, eine Aufnahmeprüfung zu machen.

Zahlungsbedingungen für externe Zöglinge.

| | |
|--------------------------------|------|
| I., II., III. Klasse | K 6 |
| IV., V. Klasse | » 8 |
| VI. Klasse | » 10 |
| VII., VIII. Klasse | » 12 |

Für den Unterricht in den fremden Sprachen sind monatlich 4 K zu entrichten; die slovenische Sprache wird unentgeltlich gelehrt. Für den Klavierunterricht zahlen Anfängerinnen 12 K und für die weitere Ausbildung 14 bis 16 K. Der Betrag für Tanz und Turnen richtet sich nach der Teilnahme der Zöglinge an dem Unterrichte.

Das Schulgeld ist einen Monat voraus zu entrichten.

Pensionärinnen entrichten für das Schuljahr 600 K, zahlbar in Laibach. Für den angeführten Pensionspreis erhalten die Zöglinge die vollständige Verpflegung. Für den Unterricht sind bis zur 6. Klasse monatlich 8 K und für die höheren Klassen 10 K zu entrichten. Pensionsgeld und Schulgeld sind entweder vierteljährig oder monatlich im Voraus zu begleichen. Andere Auslagen, wie für Arbeitsmaterialien, Schreibrequisiten etc., werden jedes Quartal ausgeglichen.

Für die Benützung des Klaviers ist monatlich 1 K zu entrichten.

Der Pensionsbetrag gilt für das ganze Schuljahr, venn auch der Austritt des Zöglings vor Ende desselben erfolgen sollte.

Beim Eintritt in die Anstalt hat jede Pensionärin mitzubringen:

- 3 Paar Leintücher,
- 1 Sommer- und 1 Winterdecke,
- 4 Kissenüberzüge,
- 1 weisses Piqué-Bettcouvert,
- 1 Tischtuch,

- 6 Servietten,
- 6 Handtücher,
- 10 Taghemden, 4 Nachthemden,
- 10 Beinkleider,
- 12 Paar Strümpfe,
- 4 weisse Unterröcke, 4 farbige,
- 4 Nachtjäckchen,
- 2 feste Leibchen,
- 18 Taschentücher,
- 2 Winterkleider,
- 3 Sommerkleider,
- 1 Mantel oder 1 Jacke,
- 6 Schürzen,
- 3 Paar Schuhe,
- 1 Paar Überschuhe,
- 1 Paar Hausschuhe,
- 1 Matratze und 1 Kopfkissen,
- 1 Essbesteck und 1 Kaffeelöffel,
- 1 Sonnen- und 1 Regenschirm,
- 2 Kämmе, Zahn- und Nagelbürste,
- 1 einfache Kammschatulle,
- 1 Turnanzug.

Als Uniform tragen die Zöglinge im Winter ein dunkelblaues im Sommer ein lichtblaues Kleid. Diese, sowie auch die dazu passenden Hüte werden gewöhnlich in der Anstalt angefertigt, können jedoch auch von den Eltern selbst besorgt werden.

Alle Ausstattungsgegenstände müssen mit den Anfangsbuchstaben des Tauf- und Zunamens, sowie mit der Aufnahmezahl bezeichnet sein.

Schmucksachen und derlei Gegenstände, die in der Anstalt nicht benützt werden können, sind nicht mitzubringen. Die Anstalt haftet auch nicht für den Verlust derselben.

Bettrequisiten können zu festgesetzten Preisen auch von der Anstalt zur Benützung überlassen werden.

Auf Verlangen können Halbpensionärinnen den Tag über in der Anstalt verbleiben; sie erhalten daselbst die Mittagkost und nehmen an dem gesamten Unterricht und an der Aufsicht teil.

Die Kost ist reichlich und gesund zubereitet; unablässig wird die Gesundheit, die Reinlichkeit und die gute Haltung der Zöglinge überwacht. Im Krankheitsfalle erhält der Zögling die sorgsamste mütterliche Pflege, und die Eltern werden sogleich benachrichtigt.

Die Anstalt hat eine sehr günstige Lage, besitzt luftige und zweckmässig eingerichtete Schulzimmer und Schlafräume und einen grossen Garten, in dem die Zöglinge ihre Erholungsstunden zubringen. Bei günstigem Wetter werden auch Spaziergänge gemacht.

Die Zöglinge werden fortwährend beaufsichtigt, in ihren Studien unterstützt und erfreuen sich der liebevollsten Behandlung. Als Lohn fleissiger Geistesarbeit und guter Aufführung werden fröhliche Feste veranstaltet, welche Gelegenheit bieten, sich im Gesange und Vortrage zu üben. In der schönen Jahreszeit werden auch grössere Ausflüge ins Freie unternommen, wodurch der naturkundliche Unterricht bestens gefördert wird.

Während des Schuljahres ist den Zöglingen der Ausgang nur zu Verwandten, und zwar einmal im Monate, gestattet. Auf besonderen Wunsch der Eltern können die Zöglinge die Weihnachts- und Osterferien auch im elterlichen Hause verbringen.

Ich hoffe, durch meine langjährige pädagogische Erfahrung und durch die bereits erzielten Erfolge das unbedingte Vertrauen der P. T. Eltern erworben zu haben, und hege daher die Überzeugung, dass sie mit meinen Anordnungen und Bedingnissen vollkommen einverstanden sein werden.

Marie Hanfs

Institutsinhaberin.

NARODNA IN UNIVERZITETNA
KNJIJNICA



00000479609

Druck von A Klein & Comp. in Laibach.